

An
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 3
53332 Bornheim

Bornheim, 09.06.2016

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 07.07.2016 zu setzen.

Antrag:
**Freies WLAN zur Förderung von Tourismus/Wirtschaft und Zusammenle-
ben/Integration**

1. Der Rat stellt fest, dass es im Ausland fast überall selbstverständlich ist, freie und kostenlose WLAN-Netze bspw. in Cafés, Fußgängerzonen oder öffentlichen Einrichtungen nutzen zu können. Dieses Angebot wird von vielen Menschen als hilfreiches und attraktives Angebot angesehen und genutzt. Auch in Deutschland suchen immer mehr Städte nach Möglichkeiten, ein solches Angebot flächendeckend anzubieten, um die Attraktivität von gastronomischen, touristischen, kommunalen und kulturellen Einrichtungen zu steigern und so u.a. die örtliche Wirtschaft zu stärken und Bürgern wie Besuchern mehr Service bieten zu können. Für Flüchtlinge stellt ein freier Internetzugang oft sogar die einzige Möglichkeit dar, regelmäßig Kontakt zu Familie und Freunden zu halten, sich vor Ort bei uns zu informieren und zu vernetzen und so eine neue Lebensbasis aufzubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Erfahrungen anderer Städte in NRW mit offenen WLAN-Netzen auszuwerten und dabei insbesondere Kooperationen mit nichtkommerziellen Freifunk-Initiativen (z.B. in Troisdorf oder Arnsberg) zu berücksichtigen;
 - Möglichkeiten zu prüfen, in den Einrichtungen der Stadt – insbesondere in allen Einrichtungen mit Frequentierung von Touristen, Flüchtlingen, Sozialleistungsempfängern, Jugendlichen und Arbeitssuchenden – ein frei zugängliches WLAN ohne Zeit- oder Datenkontingente, Authentifizierung oder andere Formen der für die Nutzer unattraktiven Einschränkungen einzurichten;
 - Kontakt mit den Freifunk-Initiativen der Region aufzunehmen und Möglichkeiten der Kooperation auszuloten und dabei insbesondere die Bereitstellung der stadteigenen Gebäude und Infrastruktur zu prüfen;
 - Kurzfristig und als Pilot für weitere Freifunkinstallationen in der Empfangshalle des Rathauses sowie ggf. in der Stadtbücherei, einen Freifunkrouter an den dort bestehenden Internetanschluss anzuschließen und so kurzfristig kostenfreies offenes WLAN anzubieten (Hardwarekosten liegen bei max. 50,- EUR pro Gerät, ehrenamtliche Hilfe für die Aufstellung) und dies mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen, um Praxiserfahrungswerte für den weiteren Ausbau zu sammeln.

- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Gewerbevereine über die Initiative zu unterrichten und zur Teilnahme aufzufordern.

Begründung:

Im Europäischen Ausland ist es längst Standard, dass man fast überall in den Innenstädten und im Umfeld kommunaler Infrastruktur kostenfrei und unkompliziert freien WLAN-Zugang zum Internet bekommt. In Deutschland dagegen sind HotSpots Mangelware und wenn überhaupt, sind es i.d.R. kostspielige kommerzielle HotSpots oder komplizierte und stark verlangsamte Minimalangebote (etwa in Hotels).

Grund für diesen Missstand ist der Deutsche Sonderweg mit dem Konstrukt der sogenannten Störerhaftung: Störerhaftung bedeutet, dass derjenige, der seinen Internetanschluss für den HotSpot/WLAN-Zugang bereitstellt, dafür haften muss, wenn Nutzer seines HotSpots/WLAN-Zugangs z.B. illegal Filme/Musik herunterladen. Von der Störerhaftung ausgenommen sind nach §8 TMG nur die Internet-Service-Provider. Sonst könnten auch die Telekom und andere kommerzielle Anbieter kein offenes WLAN anbieten. Gewerbe, Privatpersonen, Vereine oder Behörden dagegen unterliegen diesem Haftungsrisiko und kommen aus diesem Risiko nur, wenn sie bei kommerziellen Internetanbietern – die als Provider von der Störerhaftung befreit sind – HotSpots quasi einkaufen. Für diese Dienstleistung verlangen die kommerziellen Anbieter allerdings hohe Gebühren, die man sich als Cafébetreiber, Bücherstube oder öffentliche Verwaltung meist nicht leisten kann.

Seit einigen Jahren gibt es nun aber in immer mehr Deutschen Städten Freifunk-Initiativen, die entweder die Daten zur Vermeidung rechtlicher Schwierigkeiten über einen VPN-Tunnel ins Ausland (z.B. Schweden) umleiten, wo es keine Gesetze analog zur Störerhaftung gibt. Oder sie nutzen – wie der Freifunk Rheinland e.V. – die Störerhaftungsbefreiung für Internetserviceprovider (Providerprivileg) aus, um kostenfreies und offenes WLAN anzubieten. In beiden Varianten bieten die gemeinnützigen Vereine einerseits kostenfrei Software und Updates an, die als Firmware auf WLAN-Router geladen werden (minimaler Administrationsaufwand), und andererseits eine Netzinfrastruktur, mit der die Daten als Teil des Freifunknetzwerks (d.h. nicht als Daten des lokalen, den Internetzugang stellenden Anschlusses) ins Internet gespeist werden.

Die Philosophie der Freifunknetze ist es, die Teilhabe am Datenverkehr anonym, kostenlos und für jeden zu ermöglichen. Innerhalb der Freifunk-Netze wird Netzneutralität (Gleichbehandlung aller Datenströme) gewährleistet. Die einzelnen „Knoten“ sind per VPN miteinander vernetzt und nah beieinander stehende Router vernetzen sich direkt per WLAN miteinander. So entsteht ein selbstständiges Netz, in dem unabhängig von kommerziellen oder sonstigen partikularen Interessen freie Kommunikation ermöglicht wird.

Wer seinen Gästen/Besuchern/Bürgern freies WLAN in dieser Form anbieten möchte benötigt dafür lediglich einen der vielen geeigneten Router (ca. 50,- EUR brutto innerhalb von Gebäuden, ca. 100 EUR für den Outdoor-Bereich), die kostenlose Anleitung und Software eines Freifunkvereins und seinen bestehenden Breitband-Anschluss.

Da solche WLAN-Netze von der sonstigen Infrastruktur des lokalen Netzwerks getrennt sind, also nur den gleichen Internetanschluss nutzen (quasi parallel zum lokalen Netzwerk laufen und nicht seriell drin eingebunden sind) besteht auch kein Grund, weitere/neue Sicherheitsrisiken für die lokalen Netzwerke am selben Internetanschluss zu befürchten, also für die parallel am Netz hängenden Rechner/Netzwerke der Verwaltung/Stadt.

Fazit: Freifunk-Netze sind eine fast kostenlose und stabile Möglichkeit, ein offenes und freies WLAN-Netz im öffentlichen Raum zu schaffen. Die Freifunk-Communities unterstützen Interessierte Personen und Institutionen bei der Einrichtung, der Administrationsaufwand ist marginal und der Komfort für die Nutzer maximal. Freifunk bietet Chancen für die Wirtschaftsförderung, für das Stadtmarketing, für Tourismus und Bürgerservice, steigert Attraktivität und Möglichkeiten von Jugend-, Bildungs-, Ausländer- und Sozialeinrichtungen, ohne nennenswerte Investitionen oder personelle Ressourcenbindung.

Auch die aktuellen Entwicklungen, sowohl im Inland als auch in der EU, zeigen, dass Freifunk vermehrt als Chance verstanden wird. Erst Anfang Juni 2016 wurde im Bundestag eine Änderung des Telemediengesetzes beschlossen, wodurch die WLAN-Anbieter zukünftig wie Zugangsanbieter behandelt werden und damit keinen Rechtsverstoß mehr begehen. Schadenersatzansprüche oder kostenpflichtige Abmahnungen sind damit hinfällig.

Damit reagiert der Bundestag wohl auf das aktuelle Verfahren beim EuGH, in dem es gegen die Haftung privater WLAN-Anbieter bei eventuellen Rechtsverstößen geht. Nach Expertenmeinung wird das EuGH Druck auf Deutschland ausüben eine europarechtskonforme Neuregelung der Störerhaftung umzusetzen.

Links:

<https://freifunk-rheinland.net/>

<https://kbu.freifunk.net/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Freifunk>

<http://www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de/4109/gruene-vision-freier-zugang-zum-internet-fur-alle>

Andrea Gesell

Jürgen Weiler

und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen